



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Ammer, Staffelsee, Riegsee (ISR_PE05)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Ammer zusammengefasst.

1 Überblick

Das wichtigste Risikogewässer ist die Ammer. Zudem weist die Planungseinheit weitere größere und kleinere Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko auf, wie z. B. den Unterlauf der Ach. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 97 km.

Extreme Hochwasserereignisse treten an der Ammer vorwiegend durch die Kombination von langandauernden, ergiebigen Regenereignissen (Stauregen am Alpennordrand, Vb-Wetterlagen) mit vorausgehenden Niederschlägen (hohe Vorsättigung der Böden) und/oder Schneeschmelze in den Alpen in den Monaten Mai bis August auf.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 14 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 10 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote betrug 71 % und lag damit etwas über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich haben weitere 3 Kommunen so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommunen als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurden. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 4 Akteure beteiligt (= 80 %, Mittelwert Bayern 88 %).

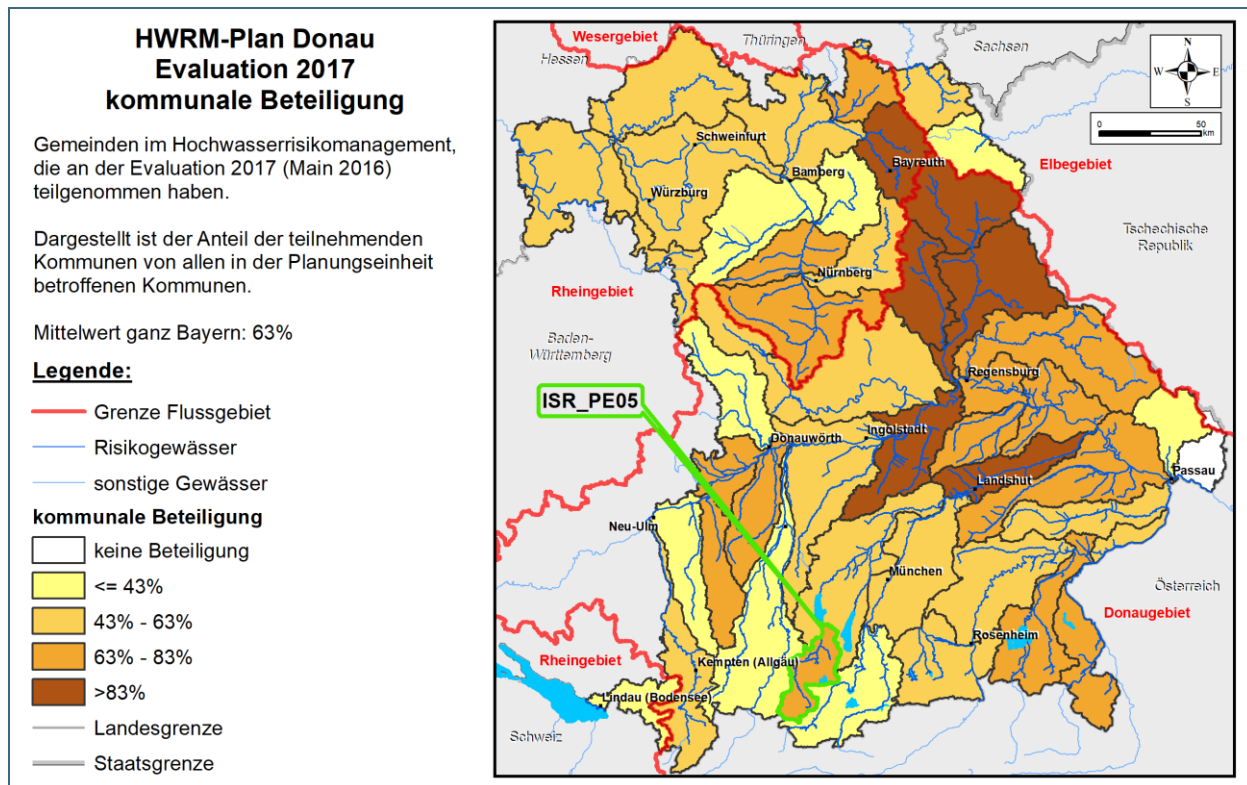


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt deutlich unter dem Durchschnitt an der bayerischen Donau liegt. Trotzdem wählten die Akteure durchschnittlich viele Maßnahmen aus. Insgesamt wurden lokal 37 % und regional 69 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

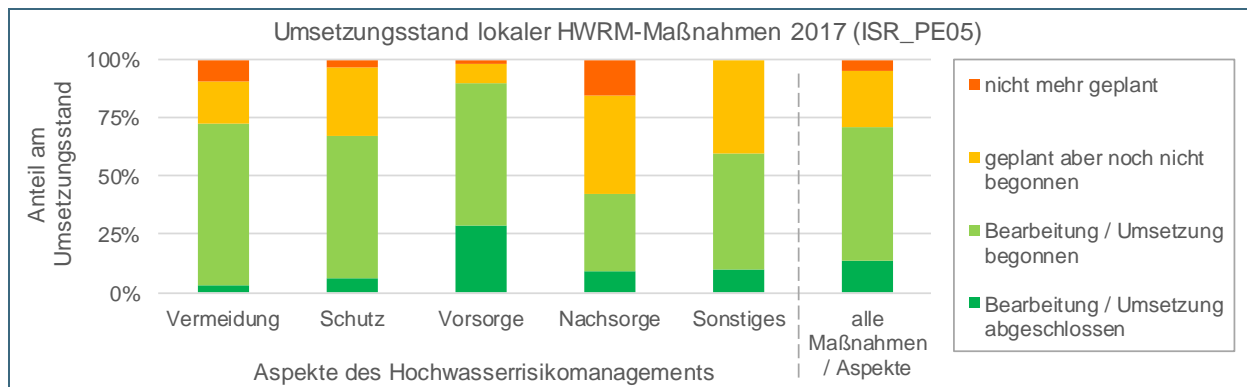


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Umsetzungsstand 2017 auf lokaler Ebene entspricht etwa dem Mittelwert der Evaluation. Etwa jede zehnte Maßnahme ist bereits nach der Hälfte des Maßnahmenumsetzungszeitraumes abgeschlossen.

Jede zweite Maßnahme ist begonnen und wird gerade umgesetzt, jede vierte ist zwar weiterhin geplant, aber noch nicht begonnen. Der Anteil an begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen ist bei den drei Bereichen, die vorbeugend umgesetzt werden (Vermeidung, Schutz, Vorsorge), am höchsten. Besonders viele Vorsorgemaßnahmen wurden bereits begonnen und auch abgeschlossen.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

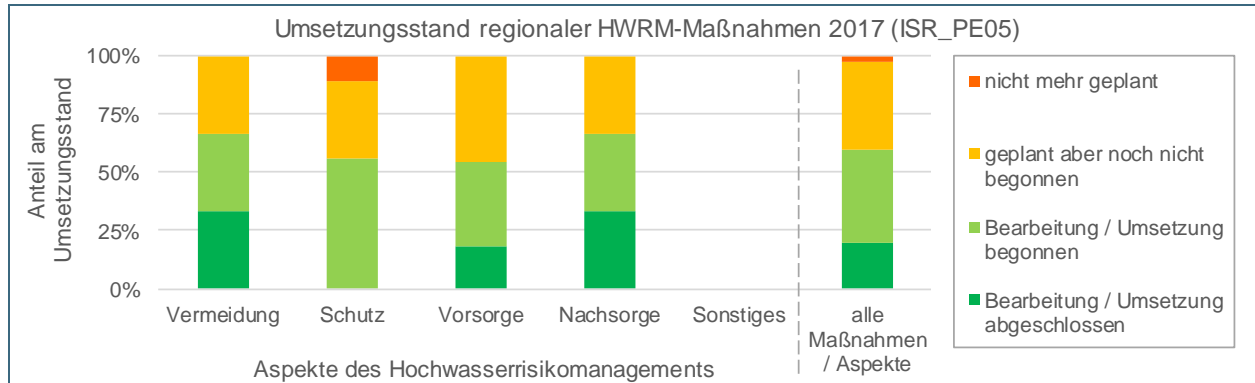


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die regionalen Akteure weisen dagegen im Planungseinheitenvergleich einen erhöhten Anteil „noch nicht begonnener“ Maßnahmen auf. Abweichend von der lokalen Ebene sind davon vor allem auch die Vorsorgemaßnahmen betroffen. Hier haben die regionalen Akteure die nächsten Jahre noch etwas zu tun.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Da in dieser Planungseinheit insgesamt 21 Einzelmaßnahmen zu mindestens 75 % begonnen bzw. abgeschlossen sind, wird hier auf eine detaillierte tabellarische Auflistung verzichtet. Die Maßnahmen kommen aus vier Aspekten (ohne Sonstiges). 12 Maßnahmen aus den Bereichen Schutz und Vorsorge sind sogar zu 100 % zumindest begonnen.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
311.2	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	14 %
327.2	Nachsorge	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung / Unterstützung der privaten Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten	17 %
327.3	Nachsorge	Fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden	17 %
315.3	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen für Gewässer III. Ordnung	20 %
319.1	Schutz	Umsetzung flussbaulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Abflussquerschnittes	20 %

Noch in vielen Kommunen nicht begonnen wurde die Umsetzung neuer Schutzmaßnahmen. Da es sich hierbei meist um langjährige Projekte handelt, ist dies allerdings häufiger der Fall. Auf Grund des vergleichsweise hohen Anteils an Akteuren, die in den letzten Jahren ein Hochwasserereignis hatten (vergleiche Kapitel 4), ist es verwunderlich, dass auch zwei Nachsorgemaßnahmen noch kaum umgesetzt wurden.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

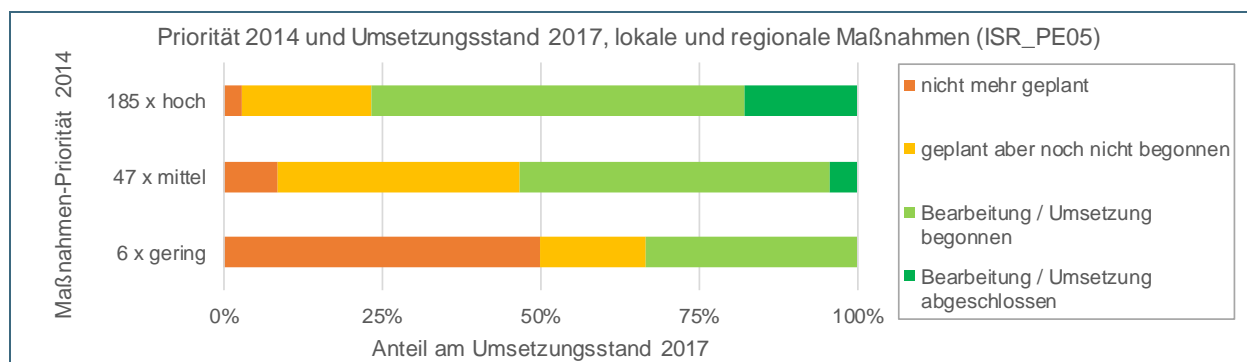


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit ISR_PE05

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung und der Anteil der abgeschlossenen Maßnahmen höher ist, wenn die Priorität höher ist. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen. Andererseits fällt der extrem hohe Anteil an „nicht mehr geplanten“ Maßnahmen auf, denen 2014 eine geringe Priorität zugeordnet worden ist. Der rote Balken relativiert sich wieder, wenn man berücksichtigt, dass es sich dabei absolut nur um sehr wenige Maßnahmen handelt (insgesamt nur 6 Maßnahmen geringer Priorität).

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

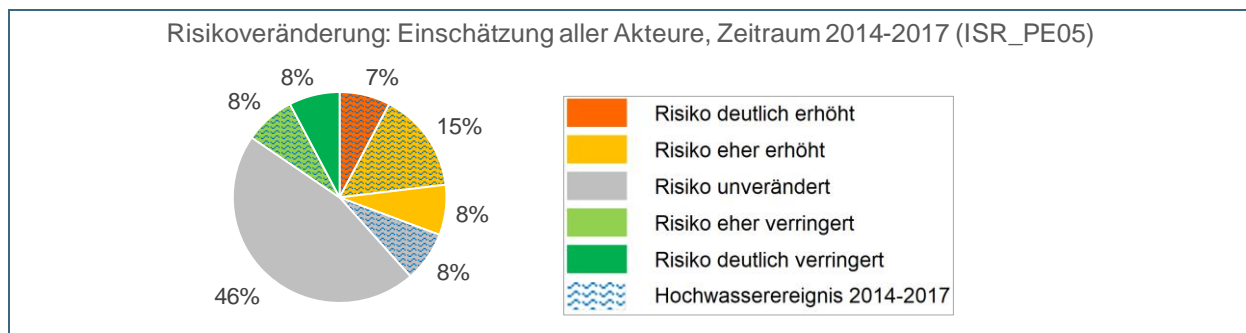


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit ISR_PE05. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Auch wenn noch gut die Hälfte der Akteure das Risiko als unverändert bezeichnet, ist dies ein vergleichsweise kleiner Anteil. Viele Akteure sehen dagegen eine Veränderung. 30 % geben ein erhöhtes Risiko an, die meisten dieser Akteure haben außerdem angegeben, in den letzten Jahren von einem Hochwasserereignis betroffen gewesen zu sein. Dagegen geben nur 16 % der Akteure ein etwas verringertes Risiko an. Die Einschätzungen in der Planungseinheit zeigen somit eine tendenzielle Zunahme des Risikos, zumindest teilweise durch die schlechten Erfahrungen der letzten Jahre mitbegründet.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.